

Personenschäden im Straßenverkehr, Unfallanalyse-Medizin-Recht, herausgegeben von Castro, Becke, Nugel, 1. Auflage, Verlag C. H. Beck 2016, 873 S., ISBN: 978-3-406-69564-3, 159 Euro.

Verkehrsrechtliche Fachbücher über Personenschäden gibt es viele. Erkennbar neu ist der Versuch, sich der Thematik über einen interdisziplinären Ansatz zu nähern, der Unfallrekonstruktion und Medizin mit juristischer Betrachtungsweise verbindet. Mit einem fast 900 Seiten starken Buch liegt jetzt ein Werk vor, das neugierig darauf macht, welcher Mehrwert sich für den verkehrsrechtlich tätigen Praktiker aus dem genannten Ansatz ergibt.

1. Das von drei unterschiedlichen Spezialisten (orthopädischer Facharzt; öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle und Kfz-Technik; Fachanwalt für Verkehrs- und Versicherungsrecht) herausgegebene und von rund 30 Autoren aus den verschiedenen Disziplinen bearbeitete Werk gliedert sich in vier Hauptteile. Zum Einstieg vermittelt der erste Teil anhand zahlreicher Statistiken einen Eindruck über Häufigkeit und Bedeutung von Personenschäden im Straßenverkehr. Im anschließenden verkehrstechnischen Teil werden Beiträge zur Unfallanalyse dargestellt; dabei werden nur Themen behandelt, bei denen Verletzungen eine Rolle spielen. Außerdem wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit medizinischen Sachverständigen verdeutlicht. Im folgenden medizinischen Teil werden die Unfallfolgen aus rechtsmedizinischer, orthopädisch-traumatologischer, HNO-ärztlicher und psychiatrischer Sicht dargestellt. Bewusst werden hier nur solche Unfallfolgen erfasst, die in der täglichen gutachterlichen Praxis besonders häufig Gegenstand von juristischen Auseinandersetzungen sind. Abschließend werden im letzten Abschnitt die juristischen Besonderheiten im Zusammenhang mit Ansprüchen bei Personenschäden im Straßenverkehr untersucht.

"Eingerahmt" wird dieser Hauptteil von einem Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis (vorn) und einem (rund 50 Seiten starken) ausführlichen Sachverzeichnis (hinten). Eine Besonderheit ist der Umstand, dass Videos zum Download zur Verfügung stehen; ein entsprechender Freischalt-Code ist ausgewiesen.

2. Die äußere Form ist in jeder Hinsicht ansprechend. Der Einsatz von Fettdruck im Text wird erfreulich zurückhaltend praktiziert, was die Übersichtlichkeit steigert. Praxistipps werden farblich hervorgehoben. Eine nette Kleinigkeit ist der Umstand, dass den vier Hauptkapiteln unterschiedliche Farben zugewiesen sind, die sich jeweils in der oberen Ecke der Seite und auch bei den Hervorhebungen im Text wiederfinden. Dadurch weiß der Leser immer sofort, in welcher "Disziplin" er sich gerade befindet. Im technischen und im medizinischen Teil finden sich zahlreiche Schaubilder und Fotos; bei letzteren sollte sich der Leser darauf einstellen, dass er eine Konfrontation mit Farbfotos von Leichen mit schlimm aussehenden Verletzungen in seiner täglichen Arbeit vielleicht nicht gewöhnt ist.

3. Bei einem so umfangreichen Werk lässt sich dessen Inhalt im Rahmen einer Buchbesprechung nicht ansatzweise wiedergeben. Uneingeschränkt begrüßenswert ist der Ansatz: Der Feststellung und der Bewertung von Tatsachen kommt im Verkehrsunfallrecht eine überragende Bedeutung zu. Wer hätte nicht schon erlebt, dass die eigenen mehr oder weniger "lichtvollen" Ausführungen in sich zusammenfielen, weil sich der Unfall tatsächlich doch anders zugetragen hatte als im Sachverhalt unterstellt. Bei Personenschäden spielen - insbesondere auf dem teilweise langen Weg von der Klageerhebung bis zur Urteilsverkündung - aber zunehmend Erkenntnisse aus allen drei Disziplinen eine wichtige Rolle. Auch wenn zunächst die juristische Beurteilung im Vordergrund stehen mag, kommt im weiteren Verlauf den verkehrstechnischen und medizinischen Untersuchungen eine größere - und oft richtungsweisende - Bedeutung zu. Der Aspekt der Erschöpfung der Beweismittel spielt hier eine wichtige Rolle. Nach dem Abschluss ergänzender Untersuchungen liegt die abschließende Betrachtung wieder auf juristischem Gebiet. Nur einige Punkte seien exemplarisch herausgegriffen:

a) Im 1. Kapitel ("Unfallstatistik in Deutschland") findet man vielleicht nicht allgemein bekannt - zur Terminologie den Hinweis, dass dem "Insassen" von Pkw, Lkw oder Bus bei Motorradfahrern der "Aufsasse" entspricht (A 53 ff.). Dargestellt werden interessante Fakten im Zusammenhang mit kollisionsbedingten Geschwindigkeitsänderungen bei Bus-Insassen (A49); wegen fehlender Sicherheitsgurte in Linienbussen liegen die Gefahren auf der Hand (A 52).

b) Im Teil B ("Analyse und Rekonstruktion von Unfallereignissen mit Personenschäden") findet man interessante Ausführungen dazu, dass bei "HWS Seite" völlig andere Kräfte auf den Körper wirken als bei Frontal- oder Heckkollisionen (B 252 ff.). Bei der Darstellung von Motorradunfällen (B 552 ff.) lernt man u. a., was ein "Stoppy" ist, nämlich ein Überschlag nach vorn (Rn. 623). Fahrradunfälle werden ebenfalls ausführlich dargestellt (B 630 ff.); die in der Öffentlichkeit teilweise emotional etwas aufgeladene Helm-Diskussion findet hier eine sachlich technische Entsprechung (Rn. 671). Sehr ausführlich ist auch die Darstellung zum Fußgängerunfall (B 690 ff.). Die Verbesserung der Fahrzeugfronten seit Beginn der 1980er Jahre hat sich in Form eines grundsätzlich geringeren Verletzungsbildes ausgewirkt (Rn. 750); die - aus technischer Sicht "leider" - populären SUV wirken sich gegenläufig aus (Rn. 751). Wegen der verschiedenen Konturen der Fahrzeugfronten wird deutlich, dass Rückrechnungen auf die Kollisionsgeschwindigkeit anhand von Aufwurf- und Abwicklungsmaßstab in die Hand des Fachmanns gehören (Rn. 718, 753).

c) Im Teil C ("Häufige Verletzungsbilder bei der medizinischen Begutachtung von Personenschäden im Straßenverkehr") findet man Unfälle mit Radfahrern (Rn. 112 ff.) ebenso wie Ausführungen zum "Dauerbrenner" der HWS-Verletzungen (Rn. 179 ff.); dort wird auf Fälle mit "out of position" (Rn. 205) ebenso eingegangen wie auf Überraschungseffekte (Rn. 215) oder degenerative Veränderungen (Rn. 237 ff.), die - vielleicht überraschend - die Schadenanfälligkeit nicht grundsätzlich erhöhen (Rn. 245). Hören und Gleichgewicht (Rn. 386 ff.) werden ebenso dargestellt wie seelische Unfallfolgen (Rn. 490 ff.).

d) Im abschließenden Teil D ("Juristische Grundlagen für die Verfolgung von Ansprüchen aus Personenschäden im Straßenverkehr") werden auf über 250 Seiten die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit Personenschäden behandelt. Besonders verdienstvoll ist der Hinweis auf die Wichtigkeit der Sachverhaltsermittlung. Nach Darstellung der Grundlagen der Haftung finden sich Ausführungen zum Schmerzensgeld (Rn. 115 ff.), zum Erwerbs- und Haushaltsführungsschaden (Rn. 169 ff., 259 ff.) und zu Schadensersatzansprüchen bei Tötung (Rn. 325). Für den Praktiker wichtig sind die Ausführungen zur Verjährung (Rn. 364 ff.) ebenso wie die Hinweise zum Abfindungsvergleich (Rn. 601 ff.).

Natürgemäß kann im Rahmen eines interdisziplinären Werkes von Umfang und Tiefe her nicht das Gleiche erwartet werden wie bei einem ausschließlich juristisch ausgerichteten Werk. Vielleicht wären aber bei der Darstellung von psychischen Folgeschäden (Rn. 151) neben der Verweisung auf das medizinische Kapitel doch noch einige zusätzliche Hinweise auf einschlägige juristische Quellen sinnvoll, beispielsweise auf den Umfang der entsprechenden anwaltlichen Darlegungspflicht (BGH, NZV 2013, 536) und zum entsprechenden Nachweis (OLG Hamm, NZV 2002, 171), des Weiteren auf einschlägige Untersuchungen im Zusammenhang mit Ermittlung (Born, Rudolf, Becke, NZV 2008, 1) und Begutachtung von psychischen Schäden (Stevens, NZV 2008, 383). Gut gelungen sind dagegen die Querverweise im Zusammenhang mit HWS-Verletzungen (Rn. 155 ff.), instruktiv die Ausführungen im Zusammenhang mit der Schmerzensgeldteilklage (Rn. 167 f.).

4. Das Fazit ist in jeder Hinsicht positiv, denn das Ziel des Werkes wird in vollem Umfang erreicht. Erst eine genaue Analyse des Unfallhergangs und eine eingehende Begutachtung der Unfallfolgen ermöglichen anschließend eine zutreffende rechtliche Bewertung des Sachverhalts. Die komplexen wechselseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Disziplinen werden verständlich dargestellt. Das Werk von Castro/Becke/Nugel hilft sehr dabei, dem Mandanten die "richtigen" Fragen zu stellen, aber ebenso in Bezug auf mögliche Vorhaltungen oder Rückfragen gegenüber dem technischen bzw. medizinischen Sachverständigen im Rahmen der dortigen Begutachtung. Wer in diesem Sinne über den juristischen "Tellerand" hinausschaut, wird in der praktischen Arbeit von dem neuen Werk uneingeschränkt profitieren.

Rechtsanwalt Prof Dr. Winfried Born, Dortmund